

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 676 - Baustraße / Freiligrathstraße -**

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 17.02.2012

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt hat am 13.02.2012 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 22.11.2011 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 676 - Baustraße / Freiligrathstraße -).

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 30, und umfasst die Flurstücke Nr. 517 (tlw.), 680, 681, 682, 683, 688 (tlw.), 727 und 728.

Es wird wie folgt umgrenzt:

Östliche und nordöstliche Seite der ausgebauten Rheinischen Straße; östliche Seite der Freiligrathstraße und nördliche Seite der Baustraße.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

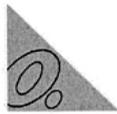
Mit dem Bebauungsplan Nr. 676 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Schaffung einer dem Standort angepassten Wohnbaustruktur, die auch die Möglichkeit der Integration nicht störender Dienstleistungen bietet;
- Planungsrechtliche Sicherung des vorhandenen Kindergartens;
- Planungsrechtliche Sicherung und Ausbau einer in West-Ost-Richtung verlaufenden Fußwegeverbindung;
- Festsetzung von Erschließungsflächen;
- Festsetzung der erhaltenswerten Grünstrukturen;
- Nachweis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.



Stadt Oberhausen
Bereich 5-1 -Stadtplanung-
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Flurstück: 683 u.a.
Flur: 30
Gemarkung: Osterfeld
Rheinische Str., Oberhausen

Erstellt: 22.11.2011

